



Gemeinde Dollern, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb3 – 61.26.05.001 /Wo
Datum: 05. April 2018

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1 „Nedderbrook“ mit örtlichen Bauvorschriften
der Gemeinde Dollern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern in seiner Sitzung am 15.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Nedderbrook“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Nedderbrook“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Nedderbrook“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 17. April 2018 bis zum 18. Mai 2018 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 17.04.2018 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist es, die Baugrenzen zu ändern, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA). Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Nedderbrook“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dollern bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 09.04.2018
Abzunehmen: 19.05.2018